**Vertraulichkeitsvereinbarung**

**im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten gem. Art. 28 Abs. 3 b) DSGVO, § 88 TKG, § 35 SGB I**

zwischen

**Mitarbeiter:**

Name, Anschrift, Personalnummer

- Mitarbeiter -

und

**Arbeitgeber:**

Name, Anschrift, Geschäftsführer

- Arbeitgeber –

**Haftungsausschluss:**

Der vorliegende Mustervertrag dient als Formulierungshilfe und ist entsprechend den Anforderungen an die DSGVO möglichst verständlich formuliert. Jedoch sollten Sie das Muster nur nach sorgfältiger Prüfung und Anpassung auf Ihren spezifischen Einzelfall und nach Ihren eigenen Anforderungen anwenden und ggf. ergänzen und erweitern. Lassen Sie sich im Zweifel rechtlich beraten.

Herr/Frau \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ verpflichtet sich hiermit zur Beachtung des Datenschutzes gem. DSGVO, insbesondere zur Wahrung der Vertraulichkeit, im Umgang mit personenbezogenen Daten im Rahmen seine Tätigkeit:

1. Ich verpflichte mich, personenbezogene Daten, also alle Informationen, die sich auf einen benannten oder identifizierbaren Menschen beziehen vertraulich zu behandeln, diese nicht unbefugt zu erheben, zu nutzen, weiterzugegeben und ausschließlich auf Weisung meines Arbeitgebers zu verarbeiten.
2. Mir ist bewusst, dass personenbezogene Daten
3. auf rechtmäßige Weise und in einer für die betroffene Person nachvollziehbaren Weise verarbeitet werden müssen
4. für festgelegte, eindeutige und legitime Zwecke erhoben werden müssen und nicht in einer mit diesen Zwecken nicht zu vereinbarenden Weise weiterverarbeitet werden dürfen
5. dem Zweck angemessen und erheblich sowie auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt sein („Datenminimierung“) müssen
6. sachlich richtig und erforderlichenfalls auf dem neuesten Stand sein müssen; es sind alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, damit personenbezogene Daten, die im Hinblick auf die Zwecke ihrer Verarbeitung unrichtig sind, unverzüglich gelöscht oder berichtigt werden
7. in einer Form gespeichert werden müssen, die die Identifizierung der betroffenen Personen nur so lange ermöglicht, wie es für die Zwecke, für die sie verarbeitet werden, erforderlich ist
8. in einer Weise verarbeitet werden müssen, die eine angemessene Sicherheit der personenbezogenen Daten gewährleistet, einschließlich Schutz vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust, unbeabsichtigter Zerstörung oder unbeabsichtigter Schädigung durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen („Integrität und Vertraulichkeit“)
9. Aufgrund von § 88 TKG bin ich zur Wahrung des Fernmeldegeheimnisses verpflichtet, soweit ich im Rahmen meiner Tätigkeit für den Arbeitgeber bei der Erbringung geschäftsmäßiger Telekommunikationsdienste mitwirke.
10. Aufgrund von § 35 SGB I bin ich zur Wahrung des Sozialgeheimnisses zum Schutz von Sozialdaten verpflichtet, soweit ich im Rahmen meiner Tätigkeit an deren Verarbeitung mitwirke.
11. Ich bestätige, dass ich die im Zusammenhang mit meiner Tätigkeit erlangten Unterlagen oder sonstige nicht allgemein zugängliche Informationen Dritten gegenüber vertraulich behandeln werde. Ich werde diese Unterlagen und Informationen ohne vorherige schriftliche Vereinbarung der verpflichtenden Stelle auch nicht für eigene Zwecke oder andere Arbeitgeber, Auftraggeber o.ä. benutzen.
12. Bestehende Vorschriften über den Umgang bzw. die Sicherung personenbezogener Daten sind zu beachten. Die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie die einschlägigen Straf- und Bußgeldvorschriften sind mir bekannt.
13. Mir ist bewusst, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis insbesondere nach Art. 83 DSGVO mit Bußgeldern belegt sowie nach 84 DSGVO in Verbindung mit § 42 BDSG-Neu zur Strafbarkeit führen und mit Geld- oder Freiheitsstrafe geahndet werden können. Eine Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich eine Verletzung arbeitsvertraglicher Pflichten oder spezieller Geheimhaltungspflichten darstellen und beispielsweise zu Abmahnung, fristloser oder fristgerechter Kündigung und/oder Schadensersatzpflichten führen.
14. Ich werde den Arbeitgeber bei Verdacht auf mögliche Unregelmäßigkeiten bei der Datenverarbeitung informieren (und soweit benannt, mich an die für den Datenschutz zuständige Person, z.B. Datenschutzbeauftragten, Vorgesetzten IT, etc. wenden).
15. Telearbeit (d.h. Verarbeitung personenbezogener Daten außerhalb der Betriebsräumlichkeiten, z.B. vom Home-Office aus) ist nur dann zulässig, wenn sie von dem Arbeitgeber ausdrücklich erlaubt wurde und nur in dem erlaubten Umfang. Dasselbe gilt für den Einsatz privater Geräte (z.B. Smartphones) für Arbeitszwecke.
16. Sonstige Geheimhaltungs- und Schweigepflichten arbeitsrechtlicher oder dienstrechtlicher Natur sind durch diese Verpflichtung nicht betroffen/berührt.
17. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung besteht auch nach Beendigung meiner Tätigkeit für meinen Arbeitgeber fort.

........................................................ ........................................................

Ort, Datum Ort, Datum

........................................................ ........................................................

Unterschrift Arbeitgeber Unterschrift Mitarbeiter